



Medienmitteilung

Zürich, 1. Oktober 2020

Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» zur Ablehnung beantragt

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) hat sich mit 9:6 Stimmen gegen die Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» ausgesprochen (5587). Sie folgt damit dem Antrag des Regierungsrates. Mit der Initiative wird gefordert, dass die Höhe der Familienzulagen im Kanton Zürich mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze betragen soll.

Die Mehrheit der Kommission sieht im Ansatz der von der EDU lancierten Initiative nicht das geeignete Instrument, um Familien im Kanton zu unterstützen. Die Diskussion über die Situation der Familien soll sich nicht auf die Höhe der Familienzulagen beschränken, sondern ganzheitlich geführt werden, wozu beispielsweise auch die Berücksichtigung der Steuerbelastung gehört. Die Mehrheit aus SVP, FDP und GLP ist der Ansicht, dass das mit den aktuellen Familienzulagen bereits bestehende Giesskannenprinzip nicht ausgeweitet werden sollte.

Zunehmende Belastung für Unternehmen

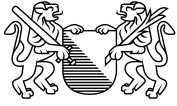
Die Mehrheit der KSSG kritisiert die zunehmende Belastung der Unternehmen, deren Situation sich durch die Corona-Krise ohnehin verschärft habe. Eine breitere Unterstützung der Familien könne nicht auf Kosten der Unternehmen erfolgen. Würde die Initiative angenommen, müssten sich insbesondere KMU künftig überlegen, welche und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sie noch beschäftigen können.

Zürich als Schlusslicht

Eine Minderheit der Kommission aus SP, Grünen und EVP will die Initiative annehmen. Sie findet eine Erhöhung der Kinderzulagen sinnvoll, weil diese im Budget vieler Familien spürbar seien. Zudem könne die Erhöhung sogar volkswirtschaftlich positive Auswirkungen haben. Es sei unverständlich, dass Zürich, der wirtschaftlich stärkste Kanton, in dem 20 Prozent aller landesweit Beschäftigten arbeiten, das Schlusslicht bei den Kinderzulagen bilde. Bemängelt wird die einseitige Beurteilung der Initiative mit Fokus auf die Mehrbelastung der Arbeitgeber. Die Kommissionsminderheit glaubt nicht, dass eine Erhöhung der Familienzulagen den Standort Zürich und die hier angesiedelten Unternehmen schwächen würde, im Gegenteil. Sie ist überzeugt, dass die Erhöhung für die Firmen im Kanton eine Attraktivitätssteigerung bedeuten würde.

Nicht auf Verfassungsstufe regeln

Mit der Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» wird eine Anpassung der Kantonsverfassung gefordert. Die Höhe der Familienzulagen soll im Kanton Zürich mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze betragen. Eine Minderheit aus SP, Grünen, CVP und EVP spricht sich zwar für eine Erhöhung der Familienzulagen aus, erachtet es aber nicht als sinnvoll, dies auf Verfassungsstufe zu regeln. Sie schlägt deshalb vor, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) entsprechend anzupassen.



Konkret soll die Mindesthöhe der Kinderzulagen von monatlich 200 Franken auf 230 Franken (Minderheitsantrag der CVP) respektive 250 Franken (Minderheitsantrag SP, Grüne, EVP) erhöht werden. Ab dem 13. Altersjahr soll die aktuelle Zulage von monatlich 250 Franken auf 280 Franken (CVP) respektive 300 Franken (SP, Grüne, EVP) erhöht werden. Die Mindesthöhe der Ausbildungszulage soll von monatlich 250 Franken auf 280 Franken (CVP) respektive 300 Franken (SP, Grüne, EVP) steigen.

Kontakt:

KSSG-Präsident: Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), 079 394 13 37

Minderheit CVP: Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), 079 923 13 10

Minderheit SP, Grüne, EVP: Thomas Marthaler (SP, Zürich), 079 863 48 54